

99084007001000

Genehmigung für den Verkehr mit Straßenbahnen Erteilung

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013453/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084007001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für den Verkehr mit Straßenbahnen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Straßenbahn Genehmigung zum Bau und zur Beförderung von Personen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2025
Fachlich freigegeben durch	Omnibusverkehr
Handlungsgrundlage	Personenbeförderungsgesetz (PBefG) https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/BJNR002410961.html
Teaser	Wenn Sie eine Straßenbahn bauen und Personen damit befördern möchten, brauchen Sie eine Genehmigung.
Volltext	Sie benötigen eine Genehmigung, wenn Sie eine Straßenbahn bauen und Personen damit befördern möchten. Um die Genehmigung zu erhalten, müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Stelle einreichen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Genehmigung • Darstellung der Maßnahmen zur Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit des Verkehrs • Gegebenenfalls: öffentlicher Dienstleistungsauftrag • Übersichtskarte, in der die beantragte Strecke mit Haltestellen und alle in dem Verkehrsgebiet bereits vorhandenen Schienenbahnen, Kraftfahrzeuglinien und berufsverkehrlichen Schiffahrtslinien eingezeichnet sind • Gegebenenfalls: Fahrplan • Gegebenenfalls: Gesellschafterliste, Gesellschaftervertrag • Gegebenenfalls: Verkehrsleitervertrag • Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als drei Monate) • Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde (nichts älter als drei Monate) • Unbedenklichkeitsbescheinigungen aller Sozialversicherungsträger (nicht älter als drei Monate) • Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (nicht älter als drei Monate) • Jahresabschluss, gegebenenfalls Eigenkapitalbescheinigung (nicht älter als ein Jahr)

Modul

Sachverhalt

- Gegebenenfalls: Bescheinigung des Abschlussprüfers, der den Jahresabschluss geprüft hat
- Gegebenenfalls: Auszug aus dem Handelsregister
- Gegebenenfalls: Angaben zu den verbindlich zugesicherten Standards
- Gegebenenfalls: Nachweis über besondere Beförderungsbedingungen
- Nachweis der fachlichen Eignung
- Gegebenenfalls: Vorhandene Genehmigungen
- Angaben zur Erfüllung der Grundsätze des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit
- Beschreibung der Verbesserung der Verkehrsbedienung, die durch den beantragten Verkehr erfolgt
- Fahrzeuglisten

Voraussetzungen

- Sie sind fachlich geeignet (haben die personenbeförderungsrechtliche Fachkundeprüfung vor einer Industrie- und Handelskammer IHK bestanden).
- Sie sind finanziell leistungsfähig.
- Sie verfügen über die notwendige persönliche Zuverlässigkeit.
- Ihr Betriebssitz oder Ihre Niederlassung befindet sich in Deutschland.
- Die von Ihnen geplante Streckenführung umfasst nur Straßen, welche dafür geeignet sind.
- Die von Ihnen geplante Streckenführung erfüllt die Vorgaben der Nahverkehrsplanung.
- Die von Ihnen geplante Streckenführung berücksichtigt ausschließliche Rechte anderer Verkehrsunternehmen.
- Die von Ihnen geplante Streckenführung widerspricht nicht dem öffentlichen Verkehrsinteresse.

Kosten

Die Kosten variieren und richten sich nach Art und Umfang Ihres Vorhabens.

Verfahrensablauf

- Sie reichen Ihnen Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.
- Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und kommt bei fehlenden Informationen oder Unterlagen auf Sie zu.
- Die zuständige Stelle führt ein Anhörungsverfahren mit extern beteiligten Parteien durch (beispielsweise

Modul	Sachverhalt
	<p>mit Unternehmen, die bereits Linienverkehr anbieten, sowie Gewerbeaufsichtsbehörden und Bezirksamter).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, erhalten Sie einen Bescheid über die Entscheidung zur Erteilung der Genehmigung. • Gegebenenfalls erhalten Sie die Genehmigungsurkunde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	3 - 6 Monate
Frist	Stellen Sie den Antrag spätestens 6 Monate vor dem Beginn der beantragten Geltungsdauer.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch, bei dessen Erfolglosigkeit Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Um eine Straßenbahn zu bauen und Personen zu befördern ist eine Genehmigung notwendig
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)